

GEMEINDE ITTIGEN

# KOMMUNALER RICHTPLAN LANDSCHAFT RPL

ERLÄUTERUNGSBERICHT

GENEHMIGUNG

01.12.2025

### **Bearbeitung**

Landplan AG  
Seftigenstrasse 400 / 3084 Wabern  
Tel 031 809 19 50  
info@landplan.ch / www.landplan.ch

- Adrian Kräuchi, dipl. Ing. FH in Landschaftsarchitektur BSLA / Executive MBA
- Markus Steiner, dipl. Ing. FH/TU in Landschaftsarchitektur BSLA / Landschaftsökologie
- Jasmine Stotzer, Landschaftsarchitektin BSc FHO

### **Begleitung**

#### Projektleitung

- Regula Siegenthaler, Leiterin Bereich Planung (ab September 2022)
- Heinz von Gunten, Leiter Abteilung Bau (bis Mai 2023)

#### Projektbüro

- Thomas Stauffer, Vorsitz, Gemeindepräsident (ab Januar 2025)
- Marco Rupp, Vorsitz, Gemeindepräsident (bis Dezember 2024)
- Regula Siegenthaler, Leiterin Bereich Planung (ab September 2022)
- Heidi Schlosser, Leiterin Bereich Umwelt (April 2022 – November 2023)
- Martin Pauli, Leiter Bereich Umwelt (bis März 2022)
- Urs Fischer, Ortsplaner

### **Auftraggeber**

Gemeinde Ittigen  
Rain 7  
3063 Ittigen



## **Inhalt**

<b>1.</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	<b>1</b>
1.1	Planungsanlass und Handlungsbedarf .....	1
<b>2.</b>	<b>Kommunaler Richtplan Landschaft (RPL)</b> .....	<b>3</b>
2.1	Zweck des kommunalen Richtplans Landschaft (RPL) .....	3
2.2	Grundsätze der Entwicklung.....	3
2.3	Zielsetzungen.....	3
2.4	Landschaftsräume und Entwicklungsstrategie.....	4
2.4.1	Prägende Landschaftsräume.....	4
2.4.2	Räumliche Entwicklungsstrategie.....	5
<b>3.</b>	<b>Dokumentation des Planungsprozesses</b> .....	<b>6</b>
3.1	Mitwirkung.....	6
3.2	Vorprüfung .....	6
3.3	Beschluss durch den Gemeinderat.....	7
3.4	Genehmigung .....	7

## **Anhang**

Anhang 1: Landschaftsräume

Anhang 2: Räumliche Entwicklungsstrategie

# 1. AUSGANGSLAGE

## 1.1 PLANUNGSANLASS UND HANDLUNGSBEDARF

Die Gemeinde Ittigen liegt am nördlichen Rand der Agglomeration Bern. Mit 11'500 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie rund 10'000 Arbeitsplätzen kommt dem Arbeits- und Lebensumfeld (Wohlfahrtsfunktion) eine sehr hohe Bedeutung zu. Trotz der starken Prägung respektive Belastungen durch übergeordnete Verkehrsträger (Autobahn A1, Schienennetz der Schweizerischen Bundesbahnen SBB und des Regionalverkehrs Bern - Solothurn RBS sowie die Kantonsstrasse) hat Ittigen insbesondere auf Grund seiner Bedeutung als Wirtschafts- und Wohnstandort sowie durch die Nähe zur Stadt Bern eine hohe Lebensqualität.

Die durch die Verkehrsachsen und Infrastrukturen entstandenen räumlichen Zäsuren stellen eine grosse Herausforderung hinsichtlich der gesamtlandschaftlichen Entwicklung und Wahrnehmung dar, insbesondere im Hinblick auf die ökologische Vernetzung von Lebensräumen wie auch auf die wahrnehmbare Vernetzung von Landschafts-, Natur und Naherholungsgebieten.

Mit dem «Gesamtkonzept und Beratung Landschaft» hat die Gemeinde Ittigen eine in sich kohärente und auf soliden Grundlagen aufbauende Gesamtstrategie Landschaft erarbeitet. Im vorliegenden kommunalen Richtplan Landschaft (RPL) werden diese Ergebnisse behördenverbindlich verankert und – soweit Beziehungen bestehen – mit den nachfolgenden Instrumenten koordiniert:

- Umwelt-Management-System (UMS) Gemeinde Ittigen (basierend auf ISO-Norm 14'001:2015)
- Aufgaben und Finanzplan (AFP):
  - Leistungsgruppe 6, Planung und Umwelt
  - Leistungsgruppe 7, Hochbau
  - Leistungsgruppe 8, Tiefbau und Gemeindebetriebe (Werkhof)
- Konzept Climact Ittigen 2030+
- Internationale «Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung» vom September 2015 in der die sogenannten «Sustainable Development Goals» (SDG's) definiert werden. Vorliegender RPL orientiert sich dabei insbesondere an den Themenschwerpunkten erneuerbare Energien, nachhaltiger Umgang mit Ressourcen, Klimawandel, soziale Gleichstellung. Der kommunale Richtplan Landschaft bezieht sich auf folgende SDG's:



Ziel 6.6: Bis 2020 wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen, darunter Berge, Wälder, Feuchtgebiete, Flüsse, Grundwasserleiter und Seen.

→ Für die Umsetzung in Ittigen siehe insbesondere «MNO<sub>5</sub>, Grünräume Natur», «MNO<sub>2</sub>, Ökologische Infrastruktur / Förderbeiträge»



Ziel 11.7: Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sicheren, inklusiven und zugänglichen Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleisten, insbesondere für Frauen und Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen.

Ziel 11.a: Durch eine verstärkte nationale und regionale Entwicklungsplanung positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten unterstützen.

→ Für die Umsetzung in Ittigen siehe insbesondere «MNO3, Neubau- und Umstrukturierungsgebiete», «MNO4, Kulturlandschaftsgebiete», «MNO6, Grünräume Kultur», «MNO7, Strassenräume» und «MNO9, Kampagne Siedlungsökologie»



Ziel 13: Umgehend Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen.

→ Für die Umsetzung in Ittigen siehe insbesondere «MN10, Klima-Resilienz»



Ziel 15: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen.

Ziel 15.2: Bis 2020 die nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern, die Entwaldung beenden, geschädigte Wälder wiederherstellen und die Aufforstung und Wiederaufforstung weltweit beträchtlich erhöhen.

Ziel 15.5: Umgehende und bedeutende Massnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern

Ziel 15.8: Bis 2020 Massnahmen einführen, um das Einbringen invasiver gebietsfremder Arten zu verhindern, ihre Auswirkungen auf die Land- und Wasserökosysteme deutlich zu reduzieren und die prioritären Arten zu kontrollieren oder zu beseitigen.

Ziel 15.9: Bis 2020 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in die nationalen und lokalen Planungen, Entwicklungsprozesse, Armutsbekämpfungsstrategien und Gesamtrechnungssysteme einbeziehen.

Ziel 15.a: Finanzielle Mittel aus allen Quellen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme aufbringen und deutlich erhöhen.

→ Für die Umsetzung in Ittigen siehe insbesondere «MNO1, Artenförderung», «MNO2, Ökologische Infrastruktur / Förderbeiträge»



Ziel 17: Die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung ausbauen, ergänzt durch Multi-Akteur-Partnerschaften zur Mobilisierung und zum Austausch von Wissen, Fachkenntnissen, Technologie und finanziellen Ressourcen, um die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern zu unterstützen.

Die Bildung wirksamer öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften aufbauend auf den Erfahrungen und Mittelbeschaffungsstrategien bestehender Partnerschaften unterstützen und fördern.

→ Für die Umsetzung in Ittigen siehe insbesondere «MNO8, Verfahren / Controlling / Fachberatung» und «MNO9, Kampagne Siedlungsökologie»

## 2. KOMMUNALER RICHTPLAN LANDSCHAFT (RPL)

### 2.1 ZWECK DES KOMMUNALEN RICHTPLANS LANDSCHAFT (RPL)

Der kommunale Richtplan Landschaft (RPL) dient als Richtlinie und strategischer Rahmen für die kohärente und praxisbezogene Umsetzung der landschaftlichen und ökologischen Ziele der Gemeinde Ittigen. Die Grundlage des Richtplans Landschaft bilden die Planungsarbeiten und Grundsätze aus dem «Gesamtkonzept und Beratung Landschaft». Die konkrete Ausarbeitung des Richtplans basiert auf der politischen Konsolidierung im Rahmen der Grundlagenerarbeitung (Vision und Leitbild Landschaft der Gemeinde Ittigen, präzisiert im Rahmen des Workshops vom 01. Mai 2017). Mit dem kommunalen RPL sollen neben den Instrumenten zur Steuerung der landschaftlichen Entwicklung auch die Instrumente zur Unterstützung von Leistungen im Bereich der Erhaltung, Aufwertung und Neuanlage von Elementen der ökologischen Infrastruktur auf einen neuen Stand gebracht werden.

### 2.2 GRUNDSÄTZE DER ENTWICKLUNG

Der kommunale Richtplan Landschaft basiert auf den folgenden Grundsätzen der Entwicklung:

- Die Umsetzung des kommunalen Richtplans Landschaft in der Gemeinde Ittigen erfolgt konkret, wirkungsorientiert und kontinuierlich aufbauend in Sinne eines dynamischen Entwicklungsprozesses.
- Die Landschaftsentwicklung von Ittigen richtet sich nach konkreten und wirkungsorientierten Massnahmen.
- Die Gemeinde Ittigen wird als vorbildlich, fördernd und zukunftsgerichtet wahrgenommen.

### 2.3 ZIELSETZUNGEN

Mit dem kommunalen Richtplan Landschaft sollen insbesondere die folgenden Zielsetzungen erreicht werden (vergleiche auch die Ziele der «Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung» vom September 2015 im Kapitel Ausgangslage):

- Erhaltung und Förderung der **Biodiversität** in der Landwirtschaft, den Siedlungen und den öffentlichen Räumen:
  - Seltene und bedrohte Arten in der Gemeinde Ittigen mit spezifischen Massnahmen erhalten und fördern
  - Die dafür notwendige ökologische Infrastruktur (Lebensräume und Vernetzungselemente) anlegen, pflegen und aufwerten
  - Ein wirkungsvolles Beitragsmanagement etablieren
  - Den Vollzug und die dazu erforderlichen Instrumente sichern und anwenden
- Förderung der **Wohlfahrtsfunktionen** mit einem attraktiven Naherholungsangebot (Sport, Freizeit und Erholung) sowie hoher Lebens- und Wohnqualität mit identitätsstiftenden und Sicherheit vermittelnden Freiräumen:
  - Attraktive Erholungs-, Strassen- und Langsamverkehrsräume entwickeln.

- Partizipations-, Bildungs- und Sensibilisierungsangebote für die Schule und Bevölkerung aufbauen und betreiben.
  - Leistungen ausweisen und der Bevölkerung vermitteln sowie eine Wirkungskontrolle auf der Basis einer o-Messung (heutige Ausgangslage) etablieren.
  - Einbezug der Bevölkerung sowie von weiteren Anspruchsgruppen und Partnern wie Vereine und Verbände, Land- und Forstwirtschaft, sowie Wirtschaft sicherstellen.
  - Auf Klimaveränderungen reagieren und Massnahmen zur Sicherstellung der Wohlfahrtsfunktionen öffentlicher und halbprivater Aussenräume umsetzen.
- Erhalten und Aufwerten des **Kulturlandes** als Grundlage für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung und Produktion:
- Offensiver Umgang mit dem anstehenden Ausbau der Autobahn A1 zur Sicherung des Kulturlands und zur Entwicklung einer attraktiven Landschaft

## 2.4 LANDSCHAFTSRÄUME UND ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

Der kommunale Richtplan Landschaft basiert auf einer Analyse der verschiedenen Landschaftsräume sowie einer daraus abgeleiteten, gesamtheitlichen Entwicklungsstrategie.

### 2.4.1 PRÄGENDE LANDSCHAFTSRÄUME

Die Bezeichnung der prägenden Landschaftsräume hat zum Zweck, die räumlichen Disparitäten und Besonderheiten in der Gemeinde Ittigen hinsichtlich einer gesamtheitlichen landschaftlichen Entwicklung zu bestimmen. Auf dieser Grundlage wird die Entwicklungsstrategie des Richtplans Landschaft konzipiert, woraus die Massnahmen abgeleitet werden.

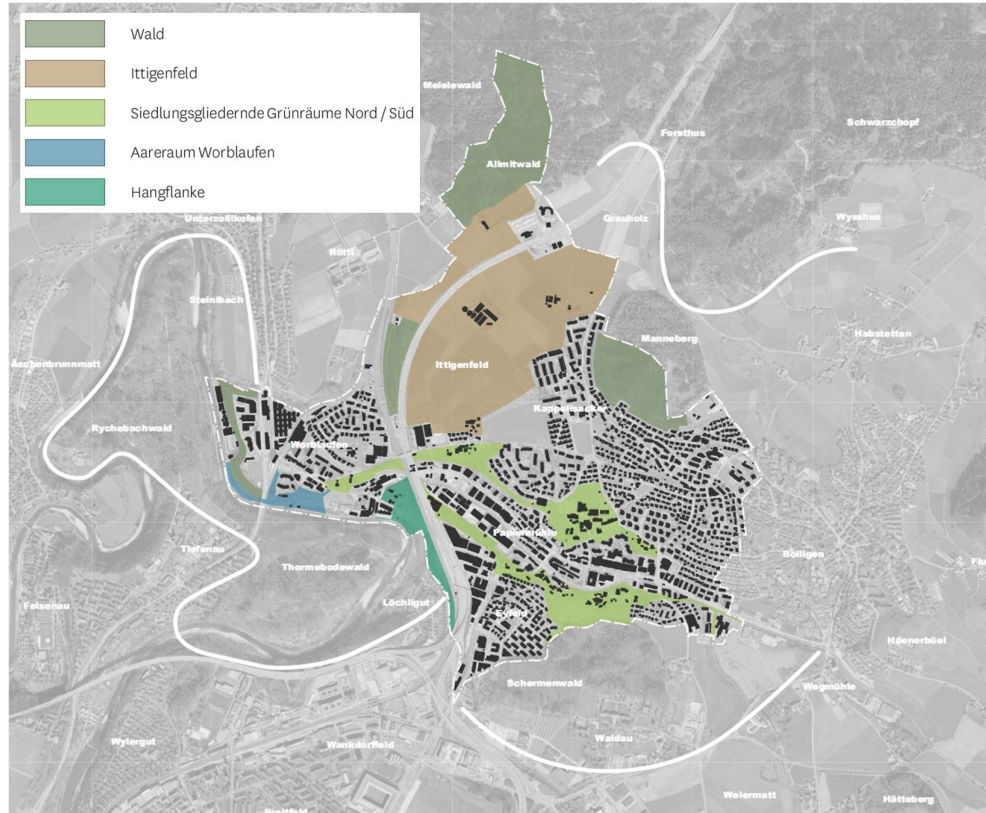


Abbildung 1 Prägende Landschaftsräume (siehe Anhang 1)

## 2.4.2 RÄUMLICHE ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

Die räumliche Entwicklungsstrategie definiert die kommunalen Entwicklungsabsichten und Zielsetzungen. Sie zeigt die Schwerpunkte der raum- und landschaftsbezogenen Aktionen der Gemeinde Ittigen auf und weist auf thematische- und räumliche Schwerpunkte hin. In den Massnahmenblättern werden die thematischen und räumlichen Schwerpunkte zu handlungs- und umsetzungsorientierten Massnahmen und Aufgaben konkretisiert.

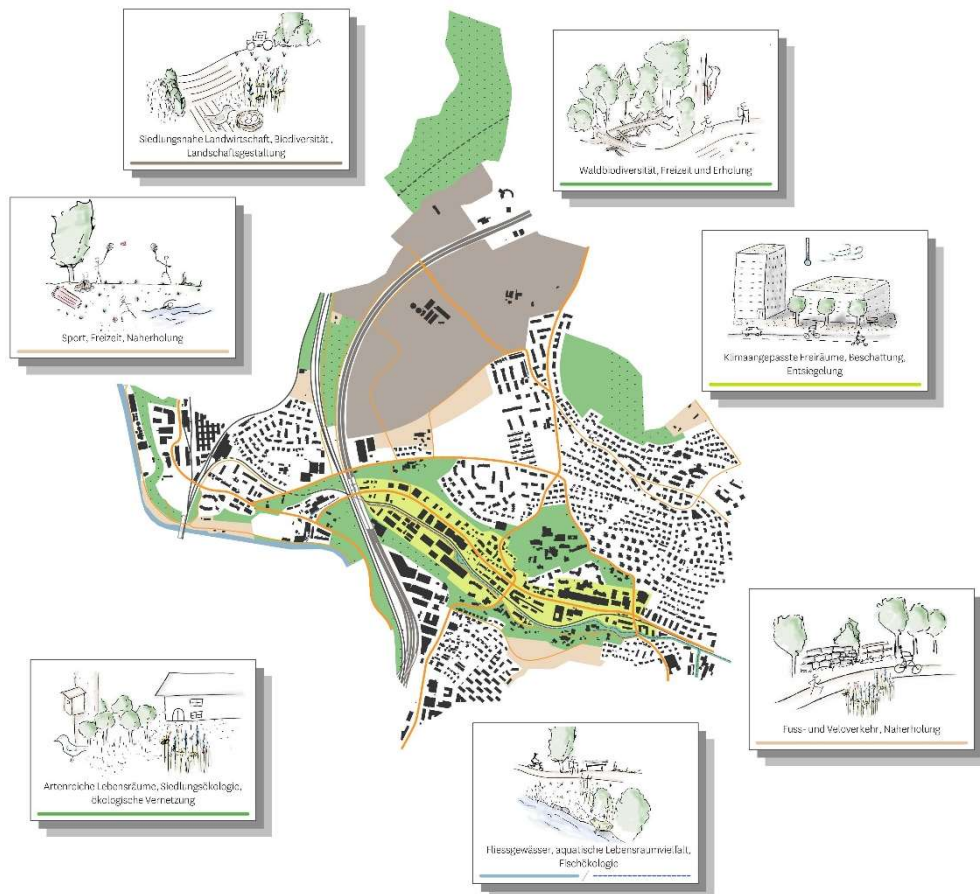


Abbildung 2: Räumliche Entwicklungsstrategie (siehe Anhang 2)

### 3. DOKUMENTATION DES PLANUNGS- PROZESSES

In diesem Kapitel werden die weiteren Schritte des Planungsprozesses laufend beschrieben:

#### 3.1 MITWIRKUNG

Die öffentliche Mitwirkung wurde vom 04. August 2023 bis 31. Oktober 2023 durchgeführt. Der Richtplan Landschaft (RPL) war Teil einer gesamthaften Mitwirkung zu folgenden Instrumenten:

- Räumliches Entwicklungskonzept
- Richtplan Energie
- Richtplan Landschaft
- Richtplan Verkehr

Im Rahmen der Mitwirkung fanden insgesamt vier Veranstaltungen statt:

- Startveranstaltung Ittigen 2040 vom 17. August 2023
- Workshop 1 «Quartier- und Landschaftsentwicklung Ittigenfeld / Jura- und Chasseralstrasse» vom 13. September 2023
- Workshop 2 «Dichte verlangt Grün-, Frei- und Begegnungsräume» vom 18. September 2023
- Workshop 3 «Wohnungsbau, Wohnbedürfnisse und Wohnungsangebot» vom 19. Oktober 2023

Die Bevölkerung wurde nebst den klassischen Publikationen mittels Broschüre in alle Haushalte über die Mitwirkung informiert. Während der Mitwirkung konnten Mitwirkungseingaben über einen Online-Fragebogen oder brieflich eingereicht werden. Insgesamt gingen 12 briefliche Mitwirkungseingaben und 105 Rückmeldungen über den Fragebogen ein.

Der Mitwirkungsbericht vom 13. März 2024 mit der Auswertung der Eingaben sowie den Stellungnahmen des Gemeinderats zu den einzelnen Einwendungen und Fragen ist den Akten beigelegt.

Darin sind auch die im Richtplan vorgenommenen Änderungen aufgrund der Mitwirkung dargelegt.

#### 3.2 VORPRÜFUNG

Die Richtpläne Energie, Landschaft und Verkehr wurden im Mai 2024 beim Amt für Gemeinden und Raumordnung zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Das REK mit dem Massnahmenkonzept Siedlung sind dabei dem Kanton als orientierende Unterlagen ebenfalls zugesendet worden.

In den Vorprüfungsberichten des Amtes für Gemeinden und Raumordnung zu den Richtplänen vom 4. November 2024 (Richtplan Verkehr und Mobilität), 13. November 2024 (Richtplan Landschaft) und 17. April 2025 (Richtplan Energie) haben die kantonalen Amts- und Fachstellen verschiedene Genehmigungsvorbehalte und Hinweise formuliert. Wie diesen Rechnungen getragen wurde, ist im Bericht «Auswertung der Vorprüfungsberichte Richtpläne Energie, Landschaft und Verkehr» vom 1. Dezember 2025 erläutert.

### 3.3 BESCHLUSS DURCH DEN GEMEINDERAT

Das REK wurde vom Gemeinderat am 1. Dezember 2025 zusammen mit den Richtplänen Energie, Landschaft und Verkehr beschlossen.

### 3.4 GENEHMIGUNG

Folgt nach der Genehmigung

# ANHANG